

Gemeinde in der Regelung der Feldergemeinschaft usw. Diese Lücken in der Darstellung erklären sich daraus, daß der Verfasser die reiche ungarische ortsgeschichtliche Literatur nicht herangezogen hat.

Der Partikularismus im ungarischen Bauernrecht wird zwar immer wieder erwähnt, ohne daß aber diesem wichtigen Problem eine zusammenhängende Darstellung gewidmet wird. Bei der Aufzählung der Lasten wäre die Erörterung der sozialen Schichtung des Bauerntums ebenfalls wünschenswert. Ein großer Mangel des Buches ist ferner, daß der Verfasser im Gegensatz zum Titel eigentlich nur das 17. Jahrhundert behandelt; dem 16. Jahrhundert widmet er in den ersten Teilen gewisse Aufmerksamkeit, das 18. Jahrhundert wird aber im Grunde genommen überhaupt nicht behandelt. Der richtige Titel des Buches hätte daher lauten müssen: „*Migration, Schollengebundenheit, Bauernlasten und Besitz in Ungarn im 17. Jahrhundert*“. Verringerung des Umfangs und straffere Gedankenführung hätten das Buch verständlicher und lesbarer gemacht.

Was die angeführte Literatur betrifft, muß außer dem schon erwähnten Mangel an ungarischer Ortsliteratur kritisch hervorgehoben werden, daß die Schilderung der osteuropäischen bzw. mitteleuropäischen Entwicklung (S. 525–583, Kapitel 14) oft anhand zweit- und dritrangigen Schrifttums erfolgt. Zwei Beispiele: Der Verfasser nimmt im Zusammenhang mit Böhmen-Mähren und Schlesien hauptsächlich auf das 1894 veröffentlichte große Werk von GRÜNBERG Bezug, weiß aber nichts über die Tätigkeit des „tschechoslowakischen ACSÁDY“, KAMIL KROFTA. Was Polen betrifft, wird zwar JAN RUTKOWSKI erwähnt, aber gerade seine wichtigsten Werke über die Bauerngeschichte bleiben unerwähnt und unbeachtet (*Poddaństwo włościan w XVIII. wieku w Polsce i niektórych innych krajach Europy* [Die Untertänigkeit der Bauern in Polen und in einigen anderen Ländern Europas]. Posen 1921; *Historia gospodarcza Polski* [Wirtschaftsgeschichte Polens]. Warschau 1953 usw.). Auch die Auswahl der deutschen Literatur ist nicht glücklich. Für Rußland fehlt das wichtige Werk von JOSEF KULISCHER.

Noch störender sind aber die zahlreichen Fehler im Literaturverzeichnis. Beinahe alle russischen, polnischen und tschechischen Titel werden fehlerhaft zitiert (einige Beispiele: die Werke von KORECKI, MARCZAK, POCHILEWICZ, TRZYNA, WYCZAŃSKI, ZYTKOWICZ; *Pierwasza konferencja metodologiczna* usw.). Auch die Hinweise auf die Werke von MAŁOWIST und SINKOVICS sind unklar.

Trotz dieser Mängel ist aber das Buch dennoch eine wichtige Ergänzung der bisherigen ungarischen Geschichtsliteratur über die Probleme der Migration, Schollengebundenheit und des persönlichen Status der Bauern im 17. Jahrhundert.

László Révész, Bern

UNGARN WÄHREND DER AUFKLÄRUNG UND RESTAURATION

ENDREI, WALTER *Magyarországi textilmanufaktúrák a 18. században* [Ungarländische Textilmanufakturen im 18. Jahrhundert]. Budapest: Akadémiai Kiadó 1969. 255 S.

Kaum ein Thema hat die ungarischen Historiker der neueren Zeit so intensiv beschäftigt wie Ungarns wirtschaftliche Rückständigkeit zur Zeit der industriellen Revolution. Während die westlichen Nachbarländer Ungarns die technologischen Errungenschaften des industriellen Fortschritts in England der Reihe nach übernahmen und für die Entwicklung ihrer eigenen Industrie nutzbar machten, schief Ungarn seinen vorindustriellen Dornröschenschlaf weiter. Der überwiegende Teil der ungarischen Betriebe des 18. Jahrhunderts arbeitete mit Produktionsmitteln, die bereits im ausgehenden Mittelalter im Gebrauch waren.

Für die Rückständigkeit der ungarischen Industrie im 18. und 19. Jahrhundert fanden die nationalen Historiker der letzten 130 Jahre verschiedene Erklärungen. MIHÁLY HORVÁTH beschuldigte in seinem 1840 erschienenen klassischen Werk „Az ipar és kereskedelem története Magyarországon az utolsó három században“ („Geschichte der Industrie und des Handels in Ungarn während der letzten drei Jahrhunderte“) die Wirtschaftspolitik des Wiener Hofes, die ungarische Industrie benachteiligt und in ihrer natürlichen Entwicklung aufgehalten zu haben. Sechs Jahre später schrieb SZOKOLAY dem Zunftsystem die Verantwortung für die Einschränkung der Gewerbefreiheit und die Verhinderung von Kapitalbildung zu. Ihr Zeitgenosse ELEK FÉNYES sah die Rückständigkeit der heimischen Industrie in den mangelhaften Verkehrsverhältnissen des Landes begründet. Neuere Historiker, so in erster Linie SÁNDOR ECKHART und GYULA SZEKFÜ, übernahmen die älteren Ansichten nahezu unverändert und lasteten – vor allem in Nachfolge von MIHÁLY HORVÁTH – den niederen Entwicklungsstand der ungarischen Industrie dem Wiener Hof an. Der Rezensent selbst kam in seiner Studie zur Geschichte der ungarischen Industriearbeiterbewegung zu folgendem Ergebnis: „In den westlichen Staaten ging dem Kapitalismus eine lange Entwicklung mit den Phasen Merkantilismus, Physiokratismus und Frühkapitalismus voraus. In Ungarn hingegen fehlen diese Entwicklungsstufen, die jedoch zur Entstehung einer Großindustrie bzw. einer Arbeiterklasse notwendig sind.“

WALTER ENDREI unternimmt nun einen neuerlichen Versuch, die Auswirkungen der politischen und ökonomischen Verhältnisse des 18. Jahrhunderts auf die Entwicklung der ungarischen Industrie zu bestimmen. Der Verfasser konzentriert seine Untersuchung auf die Situation der ungarischen Textilmanufakturen des 18. Jahrhunderts, verläßt jedoch den engeren thematischen Rahmen und gibt im ersten Teil seines Werkes eine ausführliche Analyse der politischen und ökonomischen Verhältnisse der Zeit, die nicht nur die Entstehung der Textilindustrie, sondern auch die Entwicklung der übrigen Industriezweige entscheidend beeinflussten. Unter anderem untersucht ENDREI eingehend die damaligen Produktionsverhältnisse, die offizielle Wirtschaftspolitik, die Infrastruktur und technologische Kapazität der Manufakturen. Als besonderes Verdienst ist dem Verfasser anzurechnen, daß er die älteren Theorien über die Auswirkung der Wiener Wirtschaftspolitik auf die industrielle Entwicklung Ungarns an Hand eigener Archivforschungen überprüft. Er weist vor allem auf den maßgeblichen Unterschied zwischen der österreichischen Wirtschaftspolitik der ersten sechs und der letzten vier Jahrzehnte des 18. Jahrhunderts hin. Nach ENDREI „läßt sich in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts kaum von einer gegen Ungarn gerichteten Wirtschaftspolitik Wiens sprechen“. Es muß vielmehr gesehen werden, daß MARIA THERESIA noch in den sechziger Jahren die Errichtung ungarischer Manufakturen nachdrücklich unterstützte. Spätere Maßnahmen, wie Stempelung der Waren, Einfuhrverbote, Entzug von Privilegien usw., die dem Ausbau der ungarischen Industrie entgegenstanden, resultierten in erster Linie aus der gleichgültigen Haltung des Statthaltereirats und der Kammer. Sie konnten sich nach ENDREI auch nur vorübergehend auswirken, da sie nur relativ kurze Zeit angewendet wurden. So hob z. B. MARIA THERESIA bereits 1774 die Großzahl der Einfuhrverbote wieder auf.

Von früheren Auffassungen abweichend beurteilt ENDREI auch JOSEPH II. Gegenüber der bekannten Folgerung SÁNDOR ECKHARTS, die Wirtschaftspolitik JOSEPHS II. habe die Entwicklung der ungarischen Wirtschaft in entscheidendem Maße beeinträchtigt, weist ENDREI nach, daß Ungarn in der zweiten Hälfte der Regierungszeit dieses Königs einen starken wirtschaftlichen Aufschwung und industriellen Fortschritt erlebte.

Neben den negativen Auswirkungen der Wirtschaftspolitik des Wiener Hofes in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts begründeten nach Ansicht des Verfassers vor allem die gesellschaftlichen Verhältnisse das Stagnieren der industriellen Entwicklung: die fortschrittsfeindliche Haltung der Zünfte und die Antipathie der herrschenden Klassen gegenüber Handel und Industrie schädeten der noch schwachen ungarischen Industrie am meisten.

Nach der Darstellung des politischen, sozialen und ökonomischen Hintergrundes analysiert ENDREI die Situation der ungarischen Textilindustrie im 18. Jahrhundert. Seine detaillierte Studie basiert auf archivalischen Quellen über rund hundert bislang weitgehend unbekannt

gebliebene Textilmanufakturen dieser Zeit. Systematisch untersucht er die Hauptfaktoren des Produktionsprozesses der damaligen Textilindustrie: Rohstoffversorgung, Lage der Arbeitskräfte, technologischer Stand und Verwaltung der Manufakturen, Methoden der Weiterverwertung der Textilprodukte. Die vorliegende Arbeit — die gekürzte Fassung von ENDREIS Dissertation — ist zweifellos eines der grundlegenden Werke der neueren ungarischen Industriegeschichte und wird voraussichtlich im Themenbereich der ungarischen Textilindustrie für längere Zeit das Standardwerk bleiben.

Die einzige Schwäche des Buches liegt in seinem Aufbau. Bei besserer Gliederung des Stoffes hätten sich einige Wiederholungen vermeiden lassen. So werden einzelne Probleme an mehreren Stellen behandelt, wie z. B. die Frage der Rohstoffe auf S. 31–40 und S. 202–208, die der Patente zunächst auf S. 104–143, dann neuerlich auf S. 220–233. Das Buch würde an Übersichtlichkeit, die Darstellung an Flüssigkeit gewinnen, wenn die einzelnen Themenkomplexe jeweils geschlossen behandelt würden.

Von diesen kleinen Mängeln abgesehen, leistet ENDREIS Werk jedoch einen wesentlichen Beitrag zur ungarischen Industriegeschichte.

Julius Rezler, Chicago

KIRÁLY, BÉLA K. *Hungary in the Late Eighteenth Century. The Decline of Enlightened Despotism.* New York: Columbia University Press 1969. 295 S. = East European Studies of Columbia University.

Staat und Gesellschaft in Ungarn während des 18. Jahrhunderts sind der Geschichtswissenschaft seit der Jahrhundertwende durch zahlreiche Werke bekannt. Freilich genügen diese Darstellungen längst nicht mehr den Anforderungen und der neuen Fragestellung der heutigen Forschung. Das vorliegende Werk von KIRÁLY unternimmt es nun, nach dem heutigen Forschungsstande und mit neuen Fragestellungen das staatliche und gesellschaftliche Leben in Ungarn in der Epoche des aufgeklärten Absolutismus darzustellen. Es geht ihm dabei vor allem darum, die angelsächsischen Historiker mit Verfassung und Gesellschaft Ungarns vertraut zu machen.

Der Verfasser untersucht im ersten Abschnitt Bedeutung und Funktion der einzelnen ungarischen Stände und Bevölkerungsgruppen für das staatliche Gemeinwesen, wobei er oft weit in das mittelalterliche Ungarn zurückgreift. Der Prälatenstand wird kürzer behandelt, ausführlicher hingegen der Magnatenstand sowie der Mittel- und Kleinadel, dessen außerordentliche Bedeutung für die politische Entwicklung Ungarns betont wird. Entsprechend ihrer geringeren Bedeutung für die ungarische Gesellschaft schenkt der Verfasser dem vierten Stand, den städtischen Bürgern nur geringere Aufmerksamkeit. Die Masse der ungarischen Bevölkerung, die Bauern, Häusler und Inleute auf dem Lande, schildert der Verfasser in ihrer Rechtlosigkeit und Bedeutungslosigkeit für die staatliche Entwicklung. Dabei versucht er durch historische Exkurse die im Laufe der Neuzeit erfolgte Aushöhlung der mittelalterlichen Rechte durch die adeligen Grundherrschaften verständlich zu machen.

Der zweite Teil des Werkes widmet sich den staatlichen und kirchlichen Institutionen Ungarns. Um zu einer Systematik zu kommen, teilt der Verfasser die staatlichen Einrichtungen nach dem klassischen Modell des 18. Jahrhunderts in Exekutive, Legislative und Jurisdiktion, obwohl sich das nach dem Muster eines mittelalterlichen Ständestaats regierte Ungarn nicht gut in ein solches Schema pressen läßt. Eine chronologische Schilderung über die Entstehung der einzelnen staatlichen Organe und ihrer Funktionen wäre sachgerechter gewesen. Bei der Darstellung des Kriegswesens in Ungarn kommt klar zum Ausdruck, daß die bodenständigen Staatsorgane auf diesem Gebiet keine eigenständige Entscheidungsbefugnis besaßen. Die Generalkommandos, die sich im 18. Jahrhundert auf ungarischem Boden befanden, waren lediglich Befehlsempfänger des in Wien residierenden Hofkriegsrates.

Der dritte Abschnitt befaßt sich mit der Grundsäule der eigentlichen ungarischen Verfassung, den Komitatsverwaltungen. Im Kapitel über die kirchlichen Angelegenheiten wird auf die Probleme der habsburgischen Gegenreformation und das Toleranzpatent JOSEPHS II.

eingegangen. Der vierte und fünfte Teil untersucht die Ursachen und Auswirkungen des ständischen Widerstandes gegenüber den zentralistischen Bestrebungen des Wiener Hofes. Hervorgehoben wird dabei besonders der Abwehrkampf des ungarischen Adels sowohl gegenüber den staatlichen Zentralisationsbestrebungen als auch gegenüber der Agrargesetzgebung des Wiener Hofes während der Alleinregierung JOSEPHS II. Die literarische Wiedergeburt des Magyarentums verschaffte schließlich der ungarischen Oberschicht den ideellen Rückhalt, um die ihre Privilegien bedrohenden Gefahren abzuwehren.

Eine Gesamtwürdigung dieses Werkes muß vor allem die Tatsache anerkennend hervorheben, daß es einen einmaligen gelungenen Versuch darstellt, die ungarische Verfassungs- und Sozialgeschichte in einer der neuesten Forschung entsprechenden Form darzustellen. Darüber hinaus bringt die Arbeit eine neue Sicht des Konfliktes zwischen dem ungarischen Anspruch auf Eigenstaatlichkeit und dem aufgeklärten Zentralismus Wiens am Ende des 18. Jahrhunderts.

Horst Glassl, München

KÖPECZI, BÉLA *A Rákóczi-szabadságharc és Európa* [Rákóczis Freiheitskrieg und Europa]. Budapest: Gondolat 1970. 388 S.

Es handelt sich um eine Sammlung von aus dem Lateinischen, Französischen, Englischen und Deutschen übersetzten politischen Schriften und Zeitungsartikeln aus der Zeit des Kuruzenkrieges. Von dem Herausgeber BÉLA KÖPECZI stammen Auswahl und Anordnung der Texte, die er mit einer einleitenden Erklärung sowie mit Anmerkungen versehen hat. Bemerkenswert ist die Objektivität, mit der die Auswahl getroffen wurde; KÖPECZI hat nicht nur politische Schriften und Zeitungsartikel in seine Sammlung aufgenommen, die den Standpunkt der Aufständischen vertraten, der vor allem bei französischen Veröffentlichungen berücksichtigt wird, vielmehr ging es ihm offensichtlich darum, den europäischen Widerhall jener ungarischen Erhebung sichtbar zu machen.

Veröffentlicht werden auch einige politische Schriften der ungarischen Aufständischen, vor allem ihr erstes Manifest, das zu Beginn der Erhebung, 1704, unter dem Titel „Recrudescunt“ in lateinischer Sprache erschien und bald ins Deutsche, Französische und Englische übersetzt wurde. In diesem berühmten Manifest, das KÖPECZI an den Anfang seiner Sammlung gesetzt hat, wird die Ursache der Erhebung gegen das Haus Habsburg dargelegt, die im wesentlichen darin zu sehen ist, daß der Reichstag von Preßburg 1687 unter dem Drucke des Kaiserhofes das Erbkönigtum der Habsburger in Ungarn anerkannt hatte. Die Gültigkeit dieses Reichstagsbeschlusses wird im Manifest unter Berufung auf die Goldene Bulle ANDREAS' II. angefochten. Den österreichischen Standpunkt gegenüber den Forderungen der ungarischen Aufständischen deklariert die Schrift „Fenestra Camerae Obscurae Rakoczianae, ad rimandum secretas causas...“, in der darauf hingewiesen wird, daß es letzten Endes Österreich war, das Ungarn von der Türkenherrschaft befreit hatte. Die Schrift läßt durchblicken, daß Österreich mit Ungarn nach eigenem Gutdünken verfahren könne, um eben den Unsicherheitsfaktor, den es für das Kaiserhaus darstellte, auszuschalten.

KÖPECZI hebt die Gegensätzlichkeit dieser Standpunkte hervor, wobei er betont, daß der zentralistische Absolutismus der Habsburger zweifellos „fortschrittlicher“ gewesen sei als die „feudalistischen“ Bestrebungen des auf seine verbrieften Rechte pochenden ungarischen Adels. Gleichzeitig aber weist er darauf hin, daß die Bestrebungen des ungarischen Adels die einzige Möglichkeit waren, einen unabhängigen ungarischen Nationalstaat zu behaupten.

In Europa wurde der ungarische Freiheitskampf im allgemeinen als ein Werk der französischen Außenpolitik angesehen und deswegen von den Gegnern Frankreichs im spanischen Erbfolgekrieg abgelehnt, ganz besonders von England, wie aus einer Reihe von Artikeln hervorgeht, die DANIEL DEFOE in seiner Zeitung „Weekly Review of the Affairs of France“ 1704 veröffentlicht, in denen er sich eingehend mit der ungarischen Erhebung befaßt. Einen ähnlichen Standpunkt vertritt die Schrift von KARL SCHARSCHMIDT „Die Ragoczische Kriegsflamme“, die 1704 in Köln erschien. Als Protestant bringt er der Erhebung der Ungarn gegen

das Haus Habsburg Verständnis entgegen, doch ist auch er der Meinung, daß Frankreich dabei seine Hand im Spiele habe. In Frankreich wurde die Sache Rákóczi in Zeitungen und Zeitschriften unterstützt, wobei der Einfluß des Manifestes „Recrudescunt“ unverkennbar ist. Frankreich gewährte auch finanzielle Hilfe, aber es ging der französischen Politik nur darum, dem Gegner Österreich Schwierigkeiten zu machen. Dies zeigte sich bei der Beendigung des Spanischen Erbfolgekrieges. Obwohl Rákóczi 1711 seine Schrift „Deduction des droits de la Principauté de Transilvanie“ an den Versailler Hof schickte, wurden die ungarischen Aufständischen in den Friedensverträgen von Utrecht (1713) und Rastatt (1714) überhaupt nicht erwähnt. Frankreich ließ den ehemaligen Verbündeten im Interesse der eigenen Friedensbestrebungen fallen. Ohne die französische Unterstützung aber war Rákóczi Kampf gegen Österreich zum Scheitern verurteilt. Dazu trug auch noch der Umstand bei, daß der ungarische Adel nicht geschlossen hinter RÁKÓCZI stand, worauf KÖPECZI auch hinweist.

Rainer Szegedi, München

LENGYEL, MÁRTA *Reformers Metternich Ausztriájában* [Reformerschicksal im Österreich Metternichs]. Budapest: Akadémiai Kiadó 1969. 112 S. = *Ertekezések a történeti tudományok köréből* 47.

In dieser kurzen, aber inhaltsreichen Untersuchung versucht die Verfasserin die politische und geistesgeschichtliche Entwicklung eines führenden österreichischen Liberalen in der Metternichzeit darzustellen. ANTON JOHANN GROSS-HOFFINGER (1808–1873) war einer der ersten österreichischen Publizisten des Vormärz, der eine vielseitige Kritik des österreichischen Absolutismus lieferte und auch versuchte, die Möglichkeiten einer Reform des Kaiserreiches nach liberalem Muster darzulegen. Über das rein Biographische hinaus verbreitet die vorliegende Arbeit auch Licht über die allgemeine Entwicklung des österreichischen Liberalismus, vor allem in Wien und in den Kronländern, ferner über die persönlichen und politischen Beziehungen der liberal gesinnten Intelligenz zur METTERNICH-Regierung.

Die Verfasserin war vor allem bestrebt, die publizistische Tätigkeit und die politische Entwicklung von GROSS-HOFFINGER systematisch und quellenmäßig zusammenzufassen. Sie gibt eine klare Übersicht über die Tätigkeit und Reformideen des Publizisten von 1833 bis zur Revolution von 1848. Freilich wäre es wertvoll gewesen, die liberalen Ideen GROSS-HOFFINGERS mit den zeitgenössischen liberalen Strömungen in Westeuropa in Verbindung zu bringen. Insbesondere vermißt der Leser Hinweise auf die ursprünglichen Quellen, die GROSS-HOFFINGERS Liberalismus beeinflussten. Eine Erörterung dieser Zusammenhänge hätte den politischen und geisteswissenschaftlichen Standort dieses Publizisten klarer sichtbar gemacht. Auch das Verhältnis zur zeitgenössischen ungarischen Publizistik hätte eine Erörterung verdient. Die Verfasserin verweist kurz auf die Parallelen zwischen GROSS-HOFFINGERS Ideen und den Reformvorschlägen GRAF STEPHAN SZÉCHENYIS. Da der ungarische Reformpolitiker SZÉCHENYI viele Reformimpulse den romantischen und liberalen Strömungen Wiens verdankte und in politischen und gesellschaftlichen Kreisen Wiens während der dreißiger Jahre des 19. Jahrhunderts eine bekannte Persönlichkeit war, wäre die Frage nach etwaigen Beziehungen zwischen beiden Männern sehr interessant.

Insbesondere in den Fragen der politischen Liberalisierung, der sozial-wirtschaftlichen Entwicklung und in der Lösung der Nationalitätenfrage bestehen bedeutende Übereinstimmungen zwischen dem Wiener Publizisten und der ungarischen liberalen Elite. Es wäre die Frage zu stellen, aus welchen gemeinsamen geistigen Ursprüngen diese Ähnlichkeiten stammen und wie die liberale Führung in Österreich und Ungarn die liberale Idee im Bereich des Habsburgerreiches zu verwirklichen versuchte.

Die Darstellung des menschlichen Schicksals eines ideal gesinnten Liberalen im Habsburgerreich ist in dieser Arbeit von besonderem Wert. GROSS-HOFFINGER mußte als 24-jähriger nach Leipzig emigrieren, um seine liberalen Flugschriften veröffentlichen zu können. Enttäuscht von

dem negativen Echo seiner Publizistik in liberalen Kreisen, beschloß er dann nach Österreich zurückzukehren, um dort als der Regierung freundlich gesinnter Publizist zu versuchen, seinen Reformplänen einen breiteren Wirkungskreis zu verschaffen. Mit METTERNICHs Genehmigung redigierte er in Wien die Tageszeitung „Der Adler“ von 1838 bis 1844. Sein Versuch, zwischen METTERNICH und der liberalen österreichischen Publizistik zu vermitteln, war von Anfang an zum Scheitern verurteilt. Am Ende verlor er sowohl das Vertrauen seiner liberalen Genossen als auch die Gunst der Regierung. Er mußte erneut emigrieren und in Deutschland seine publizistische Tätigkeit fortsetzen, die jedoch ohne weitere Wirkung blieb. GROSS-HOFFINGERS geistige Entwicklung enthält wichtige Anregungen zu der besonders gegenwärtig oft erörterten Frage nach den Beziehungen zwischen den verschiedenen Reformbewegungen im östlichen Europa. Gemeinsame oder ähnliche Reformprogramme wurden besonders von denjenigen führenden Persönlichkeiten formuliert, die wie SZÉCHENYI, PALACKÝ oder GROSS-HOFFINGER von den liberalen Strömungen Westeuropas stark beeinflusst wurden. Es wäre wichtig festzustellen, aus welchen westeuropäischen Quellen diese Gedanken stammten.

Die persönliche und politische Tragödie GROSS-HOFFINGERS illustriert die Schwächen der liberalen Bewegungen in der Habsburgermonarchie. Die politische Unterdrückung im Vormärz führte nämlich nicht nur zum Scheitern einzelner liberaler Publizisten, sondern verhinderte auch die Verständigung innerhalb des österreichischen Liberalismus. Infolgedessen kamen in Österreich keine gegenseitige Verständigung und keine bewußt gemeinsamen Bestrebungen unter den verschiedenen liberalen Strömungen zustande, wie dies ja im Jahre 1848 klar zum Vorschein kam. Selbstverständlich waren außer der österreichischen Regierungspolitik auch andere Einflüsse verantwortlich: nationale Feindschaften, soziale und wirtschaftliche Gegensätze und der allgemeine religiös-kulturelle Rückstand. Trotzdem kann man heute feststellen, daß die liberalen Führer des Vormärz in verschiedenen Lagern viel Gemeinsames hatten. Das Schicksal ANTON JOHANN GROSS-HOFFINGERS deutet aber klar darauf hin, daß die Uneinigkeit und Unentschlossenheit der liberalen Führer 1848 auf die Unterdrückungspolitik im Vormärz und ihre Folgen zurückzuführen ist. Diese Erkenntnis geht aus der inhaltsreichen Arbeit überzeugend hervor.

Paul Bödy, Toronto

TOMKO, JOSEF *Die Errichtung der Diözesen Zips, Neusohl und Rosenau (1776) und das königliche Patronatsrecht in Ungarn*. Wien: Herder Verlag 1968. XVI, 159 S. = Kirche und Recht 8.

Der slowakische Prälat JOSEF TOMKO, Rom, erwies mit dieser gründlichen Untersuchung der ungarischen Kirchengeschichtsschreibung einen hervorragenden Dienst. Es gelang ihm, durch die Erforschung der vatikanischen, österreichischen und ungarischen Archive, durch Heranziehung der deutschen, italienischen, slowakischen und ungarischen sowohl alten wie modernen Literatur außer der Entstehungsgeschichte der drei Diözesen auch die ganze Problematik des sogenannten ungarischen königlichen Oberpatronatsrechtes aufzuzeigen. Der Schwerpunkt der Arbeit liegt einwandfrei auf der kirchenrechtlichen Beurteilung und Bewertung der Dokumente und der Geschichte. Es scheint zunächst, als ob die Darstellung des Bistumsgründungs- und des Bischofsernennungsrechtes eine Abschweifung wäre, gerade aus diesen Überlegungen werden jedoch höchst wichtige Schlüsse hinsichtlich der ungarischen Patronatsrechte gezogen. Wahrheit und Legende werden getrennt, Rechte und Ansprüche gegenübergestellt (vgl. Vorwort von Prof. PLÖCHL). Die Studie ergänzt die bisherigen Veröffentlichungen von ANTAL MESZLÉNYI: *A Jozefinismus kora Magyarországon 1780–1846* [Das Zeitalter des Josefismus in Ungarn von 1780 bis 1846]. Budapest 1934; *Az egyi érsekség felállításának s a Kassai és Szatmári püspökségek kiharításának története* [Geschichte der Erhebung von Erlau zum Erzbistum und der Errichtung der Diözesen Kaschau und Szatmár] Budapest 1938. Sie stellt einen wichtigen Beitrag zur ungarischen Kirchengeschichte dar. — Eine kleine Berichtigung: auf S. 76 muß es richtig JULIUS III. heißen; das österreichische Konkordat von 1855

wurde von der ungarischen Regierung niemals anerkannt, während die ungarischen Bischöfe es 1868 fallenließen, obwohl es als Kirchengesetz bis 1919 bestand (vgl. den Bericht des österreichischen Geschäftsträgers beim Vatikan, Baron OTTENFELS, über die Reaktion des Papstes: Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Wien. Archiv des Ministeriums des Äußern. PA. XI. Vatikan. Vol. 212 ohne Registratur, vom 24. Oktober 1868). — Das gelungene Werk wird mit der Veröffentlichung von 37 Dokumenten ergänzt.

Gabriel Adriányi, Brühl

TRÓCSÁNYI, ZSOLT *Wesselényi Miklós és világa* [Nikolaus Wesselényi und seine Welt]. Budapest: Gondolat Kiadó 1970. 259 S.

NIKOLAUS BARON WESSELÉNYI war neben STEPHAN GRAF SZÉCHENYI, LUDWIG KOSSUTH und FRANZ DEÁK eine der führenden Persönlichkeiten des ungarischen Vormärz. Es stellt sich die Frage, wie es möglich war, daß WESSELÉNYI als Politiker für lange Zeit fast völlig in Vergessenheit geraten ist? Der Verf., der ein Gespür für die hier vorliegende Frage besitzt, untersucht alle möglichen Gründe mit viel Geschick und Können und liefert uns — so seltsam sich dies anhört — die erste umfassende und kritische Biographie dieser die bürgerliche Neugestaltung Ungarns so entscheidend mitbestimmenden Persönlichkeit.

Der Herkunft und Jugend WESSELÉNYI wird ein erfreulich breiter Raum gewidmet. Es ist von Interesse zu erfahren, welche überströmende Lebensenergie und welcher Gerechtigkeits-sinn vom Vater WESSELÉNYIS auf den Sohn ausstrahlten — der Verfasser vergleicht ihn mit GÖTZ VON BERLICHINGEN — und in welcher Umgebung der junge Baron aufwuchs. Gegen den Vater wurde wegen seiner gegen den Nachbargrundbesitzer selbst geführten Fehde eine Haftstrafe verhängt, und möglicherweise wurde das Grund für seine politische Tätigkeit. Die Vermutung des Verfassers, daß seine 1790–1795 (!) in den Reichstagsverhandlungen zum Ausdruck kommenden politischen Grundsätze auf den Sohn eingewirkt haben müssen, ist wohl richtig. Der Vater stellte den Sohn bereits im Alter von neun Jahren — das war Ende 1805 oder Anfang 1806 — der Generalversammlung seines Komitates vor, und dieser mußte dort in aller Feierlichkeit vor 4000 Zuhörern schwören, daß er ein Patriot werden wolle. Kein Geringerer als der Dichter KAZINCZY nannte ihn damals den „princeps juventutis Hungaricae“. Ein weiteres entscheidendes Moment für die Entwicklung des zur Politik Bestimmten war seine innige Freundschaft mit STEPHAN GRAF SZÉCHENYI. Am Anfang seiner Karriere stand eine gemeinsam mit dem letzteren in Westeuropa unternommene Reise. Heimgekehrt ließ der um 4 Jahre ältere den jüngeren an allen seinen bedeutenden Unternehmungen teilnehmen: 1825 an der Gründung der Akademie der Wissenschaften, seit 1826 an den der Förderung der Pferdezucht dienenden Unternehmungen, 1828 an der Gründung des Kasinos. Es schien daher ganz folgerichtig zu sein, wenn ganze Generationen von Historikern sich von dem Bild, das man sich von ihm als dem „zweiten Mann“ nach SZÉCHENYI gemacht hat, nicht lösen konnten. WESSELÉNYIS Ende 1828 erschienenes Buch „Über die Gründe des Endes eines der alten berühmten Gestüte“ beweist, daß er bereits damals sein eigenes politisches Programm und seinen eigenen Weg hinsichtlich der gesellschaftlichen Initiative gesucht hat. Der Vergleich mit SZÉCHENYIS Buch zur gleichen Thematik („Über die Pferde“) deckt die bereits divergierenden Tendenzen auf. SZÉCHENYIS Buch stellte in erster Linie ein volkswirtschaftliches Werk dar, WESSELÉNYI hingegen berührte auch die gesellschaftlichen und geschichtlichen Zusammenhänge der Problematik. Die Wege der beiden Politiker trennten sich 1831. Ihre persönliche Freundschaft blieb erhalten.

Auf Siebenbürgen lastete damals der Absolutismus in einem viel stärkeren Maße als auf Ungarn. Hier war der Landtag seit 1811 nicht wieder einberufen worden. WESSELÉNYI sah sich somit gezwungen, 1825 nach Preßburg zu fahren und dort an den Verhandlungen des ungarischen Landtages teilzunehmen. Das war ihm nur als „absentium ablegatus“ möglich, da er keinerlei Besitzungen in Ungarn hatte.

SZÉCHENYI suchte die Kräfte der Erneuerung im Bündnis zwischen der Regierung und den

Magnaten. Die für die Verhütung der Revolution so nötige „stille“ Reform konnte nach ihm nur von der „oberen Tafel“ des Reichstages ausgehen. WESSELÉNYI plädierte dagegen für ein Zusammengehen der oppositionellen Gruppen in beiden Häusern des ungarischen Reichstages, wobei die führende Rolle der Opposition in der Ablegaten Tafel zufiel. Die Magnatentafel war seiner Meinung nach als Trägerin der Reform auch schon deswegen ungeeignet, weil er sah, daß eine Reform, die von den Magnaten ausging, in der Ablegaten Tafel niemals populär werden könnte. WESSELÉNYI legte seine Gedanken in seinem Werk „Über die falschen Urteile“ nieder, das eines der bedeutendsten publizistischen Werke der Reformära ist. Er analysiert darin die gesellschaftlichen, religiösen und nationalen Gegensätze in Ungarn und stellt ein detailliertes Programm für die Reformen auf. Nach der Feststellung des Verfassers war SZÉCHENYI in erster Linie Nationalökonom, WESSELÉNYI dagegen Politiker. Er nennt WESSELÉNYI auf Grund dieses Werkes den Vater des ungarischen Liberalismus.

WESSELÉNYIS großes Verdienst war die Sammlung und die Organisation der bislang amorphen Opposition auf dem ungarischen Reichstag (1832–1834) und auf dem siebenbürgischen Landtag (1834). Die Anfänge der liberalen Partei fußten zum größten Teil auf seiner Arbeitskraft, seiner Autorität, seinem taktischen Sinn, seiner Routine, seinem menschlichen Kredit und seiner Überzeugung. SZÉCHENYI konnte diese Aufgabe nicht erfüllen, weil er in der Ablegaten Tafel keinen Anhang besaß. Der Stern KOSSUTHS und DEÁKS ging erst auf, als WESSELÉNYI Lebenskraft in seinen beiden Prozessen (in Siebenbürgen Januar 1835 bis September 1841, in Ungarn Mai 1835 bis Februar 1839) und durch seine Krankheit (1838 fast erblindet) verbraucht war. Zu seinen Lebzeiten konnte sein Werk nicht die ihm gebührende praktische Bedeutung erlangen, denn als es nach vielen Schwierigkeiten — es mußte im Ausland mit irreführendem Impressum gedruckt und auf Schleichwegen ins Land geschmuggelt werden — endlich seit 1834 in die Hände der Leser gelangen konnte, war die Opposition des Reichstages bereits in die Verteidigung gedrängt worden.

Die Regierung beobachtete das erfolgreiche Wirken WESSELÉNYIS von Anfang an mit Sorge, und seit 1831 wurden Überlegungen darüber angestellt, wie man ihn unschädlich machen könnte. Der Verfasser verwendet viel Mühe auf die Schilderung des Prozeßverlaufs gegen WESSELÉNYI, den er bis in die kleinsten Einzelheiten genauestens rekonstruiert. Er bezeichnet diese Gerichtsverhandlungen als die größten politischen Prozesse der ungarischen Geschichte. Das waren sie wirklich; denn durch sie wurden die Willkür und die Regierungspraktiken des Vormärz bloßgestellt. Der Leser fragt sich, wie sich die Regierung in einem solchen Ausmaße derartige Gesetzesübertretungen leisten konnte. WESSELÉNYI sorgte in seiner Argumentation dafür, daß sein Prozeß zu einer Grundsatzdiskussion über das Staatsrecht überhaupt wurde. Die Regierung erreichte zwar durch das Urteil vom Februar 1839 die völlige Ausschaltung WESSELÉNYIS aus dem öffentlichen Leben. Die Opposition aber gewann erst im Abwehrkampf gegen die Regierung jene Festigkeit, die sie für die Auseinandersetzungen der vierziger Jahre benötigte.

Bedauerlich ist aber vor allem, daß diesem grundlegenden historischen Werk, das auch vor einer breiteren Öffentlichkeit Beachtung finden wird, keine Quellenhinweise und keine Register beigelegt wurden.

Adalbert Tóth, München

VARGA, JÁNOS *Typen und Probleme des bäuerlichen Grundbesitzes in Ungarn 1767–1849*. Budapest: Akadémiai Kiadó 1965. 152 S. = *Studia Historica Academiae Scientiarum Hungaricae* 56.

JÁNOS VARGA befaßt sich mit den zahlreichen Formen des bäuerlichen Besitzes nach der Urbarial-Verordnung MARIA THERESIAS 1765 bis zur Aufhebung des Urbarialsystems durch den letzten ständischen Reichstag 1847/48, einer der kompliziertesten Fragen der ungarischen Sozial-, Wirtschafts- und Rechtsgeschichte. Im ersten Kapitel (S. 9–37) behandelt er die urbarmalen Liegenschaften und widmet den Möglichkeiten und Methoden der Ausdehnung der

Gutswirtschaft besondere Aufmerksamkeit. Zwischen 1767 und 1848 wurden „Regulationen“ in 65–66 v. H. der Bauernsiedlungen durchgeführt, wodurch die bäuerlichen Felder wesentlich verkleinert wurden (S. 25). Interessant sind die Ausführungen des Verfassers über die Rechtsstellung der Odhufen (S. 31 ff.) und ihren rechtswidrigen Anschluß an die Gutswirtschaft. Das 2. Kapitel befaßt sich mit den „Industriefeldern“ (S. 35–58), unter besonderer Berücksichtigung der Rodungen. Kapitel 3 wurde der gemeinen Mark (S. 59–69) gewidmet, ohne jedoch auf die besonderen Verhältnisse in der großen Tiefebene (Alföld) einzugehen. Kapitel 4 hat den Bauernbesitz auf allodiale Boden zum Thema (S. 70–108); die wichtigsten Teile dieses Kapitels beziehen sich auf die Kurialsiedlungen (S. 75 ff.), auf die Gärtnergemeinden bzw. Gutshäuslerdörfer (S. 94 ff.). Dieses Kapitel, das auch den rechtlichen Status der Häusler (S. 84 ff.) erörtert, ist durch die Aufzählung zahlreicher Typen und Formen des Bauernbesitzes überlastet; es wäre wichtig gewesen, eine systematische, eventuell mit einer Tabelle verbundene, kurze Zusammenfassung zu geben. Verhältnismäßig wenig Aufmerksamkeit widmet VARGA den Problemen der Puszta im Alföld (S. 104 ff.). Dies wäre von Bedeutung gewesen, da einzelne Bauerngemeinden der Ebene 10 bis 30 Puszten in Pacht hielten. Das letzte Kapitel schildert die Verteilung des urbarialen und allodialen Bauernbesitzes (S. 109 ff.) und enthält interessante Ausführungen im Zusammenhang mit der Zahl der Bauernhufen in Ungarn in der Zeit der 1848er Reform. Diese dienen eigentlich zur Bestätigung der im Vorwort erwähnten Tatsache, daß 60,5 v. H. der einstigen Untertanen 1848 kein Land zum Eigentum erhielten (S. 8).

Trotz des hohen wissenschaftlichen Wertes, den dieses grundlegende und für das Studium der ungarischen Agrargeschichte ganz unentbehrliche Werk besitzt, muß auf einige seiner Mängel hingewiesen werden: Der Verfasser betont zu sehr die rechtliche und soziale Abhängigkeit der Bauern, er unterläßt es aber, auf jene Typen des bäuerlichen Grundbesitzes hinzuweisen, bei denen der Bauer beinahe als Eigentümer anzusehen war (volle Verfügungsgewalt sowohl *inter vivos* als auch *mortis causa*, geringe Lasten usw.); auch die Rechte der Freibauern (Kumanen, Jazygen, Hajduken) wiesen im Vergleich mit der breiten Masse der bäuerlichen Bevölkerung viele günstige Züge auf, die nicht berücksichtigt wurden. Der Verfasser unterließ es auch, auf die große Bedeutung der Urbarial-Verordnung von 1767 für die Festigung der bäuerlichen Rechte hinzuweisen: die Urbarialprozesse konnten vom adeligen Komitat an den Statthaltereirat, eine königliche Behörde, weitergeleitet werden, welcher bemüht war, das willkürliche Bauernlegen zu verhindern. Auch viele andere wichtige Rechtsfragen in bezug auf den bäuerlichen Grundbesitz wurden nicht beleuchtet (Verfügungsgewalt des Untertanen und des Herrn, erbrechtliche Fragen, Lasten usw.). — Leider bedient sich VARGA im Text ständig sehr allgemeiner Ausdrucksweisen wie „vielerorts“, „andererorts“ usw., ohne nähere Angaben, wo die einzelnen bäuerlichen Grundbesitztypen zu finden waren. — Die Lesbarkeit wird durch die langen, manchmal 10 bis 13 Zeilen umfassenden Sätze erschwert.

László Révész, Bern

UNGARN VON 1848 BIS 1918

FINK, KRISZTINA MARIA *Die österreichisch-ungarische Monarchie als Wirtschaftsgemeinschaft*. Ein historischer Beitrag zu aktuellen Integrationsproblemen. München: Rudolf Trofenik 1968. 87 S., 8 Tabellen, 2 Abb., 3 Karten.

Die vorliegende Abhandlung entstand als Dissertation unter der Leitung von Prof. HERMANN GROSS. Die Verfasserin geht bei ihrer Untersuchung von den einzelnen habsburgischen Ländern aus, die in der frühen Neuzeit verschiedene Wirtschaftseinheiten bildeten. Bereits am Ende des 16. Jahrhunderts versuchte der Wiener Hof, geleitet von den Ideen des merkantilistischen